



Geprüfter Logistikmeister

Förderung durch Meister-BAföG



Praxisnähe
ist unsere Stärke

Nutzen Sie Ihre berufliche Erfahrung.
Fachkompetente Dozenten unterstützen Sie.

Geprüfter Logistikmeister kann werden, wer über sechs Jahre Berufserfahrung oder über eine abgeschlossene Ausbildung in dieser Branche und inklusive Ausbildung über mindestens fünf Jahre Berufserfahrung verfügt.

Seit Januar 2010 ist die *neue Verordnung für die Meisterausbildung* in der Logistik in Kraft und wird vom LTZ entsprechend der neuen Richtlinien ausgebildet.

Das neue Berufsbild - **Geprüfter Logistikmeister** - gliedert sich in drei Teilbereiche:

Basisqualifizierung	ca. 11 Monate	Fachstufe 3
Ausbildung der Ausbilder (ADA - AEVO)	ca. 3 Monate	Fachstufe 4
fachspezifischer Teil der Meisterausbildung	ca. 17 Monate	Fachstufe 1, 2 und 5

Die Fachstufen 1 und 2 der Meisterausbildung können auch zum Erwerb eines Berufsabschlusses als „**Fachlagerist/ in**“ bzw. „**Fachkraft für Lagerlogistik**“ genutzt werden. Gleichzeitig können beim **LTZ** vorhandene Berufsabschlüsse in diesen beiden Berufen bei der Meisterausbildung anerkannt werden. Hierdurch kann die Ausbildungsdauer im fachspezifischen Teil auf 12 bzw. 6 Monate verkürzt werden und die Kosten entscheidend minimiert werden.

Das Weiterbildungskonzept des **LTZ** in Form einer Stufenausbildung ist einzigartig und hebt sich deutlich von Weiterbildungsangeboten anderer Bildungsträger ab. Es bietet die Möglichkeit, entsprechend der persönlichen Eingangsvoraussetzungen und der individuellen Zielsetzungen berufliche Ziele umzusetzen.

Sie bestimmen den **Weg** und Ihr **Ziel!**

Vorteile der Stufenausbildung:

- Jede Stufe kann mit einer IHK-Prüfung abgeschlossen werden.
- Erworbene IHK-Abschlüsse bleiben Ihnen erhalten.
- Innerhalb der Schulungen können Sie Ihr Qualifizierungsziel neu festlegen.
- Kurze vertragliche und finanzielle Bindungen.
- Quereinstieg für Facharbeiter möglich

Wir beraten Sie gerne über öffentliche Fördermöglichkeiten und unterstützen Sie bei der Antragsstellung und beim Zulassungsverfahren der IHK.